

Jugendkonvent der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Danneberg  
am 24.09.2024 im Gemeindehaus Dannenberg

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 11 Personen

Der Vorstand der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Danneberg stellt folgenden Beschluss dem Jugendkonvent zur Abstimmung:

Der Jugendkonvent des Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Danneberg beschließt für seinen Wirkungsbereich (Evangelische Jugend Lüchow Dannenberg / Kirchenkreisjugenddienst), sich dem Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow – Dannenberg unter dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21.11.2023 in der jeweils aktuellen Form verbindlich anzuschließen und sich an die dort festgehaltenen Verabredungen und Maßnahmen zu halten und diese entsprechend anzuwenden.

Der Jugendkonventsvorstand hat für den Geltungsbereich der Evangelischen Jugend /Kirchenkreisjugenddienst in einem gemeinsamen Prozess mit der Jugenddiakonin Lisa Tobinski und dem Kirchenkreisjugendwart Stefan Hauberg eine Risiko- und Ressourcenanalyse erarbeitet. Die Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse sind Teil des Beschlusses.

Als Person, die im Sinne des Präventions- und Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt ansprechbar ist, benennt der Jugendkonvent den Kirchenkreisjugendwart Stefan Hauberg.

Ferner haben bereits 21 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Ev.Jugend an einem Fortbildungsangebot zum Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen. Weitere Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind bereits fest geplant bzw. in Planung und werden über die Informationskanäle der Ev. Jugend (E-Mail-Verteiler, Homepage, Instagram) bekannt gegeben. Die Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden zusätzlich ab Oktober 2024 als fester Bestandteil in den über den Kirchenkreisjugenddienst angebotenen JuLeiCa-Grundkursen integriert. Die Superintendentur / Propstei wird fortlaufend über die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen informiert und in Kenntnis gesetzt, die an den Fortbildungen zum Präventions- und Schutzkonzept teilgenommen haben.

Anhänge:

- Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Danneberg
- Risiko- und Ressourcenanalyse der Evangelischen Jugend / Kirchenkreisjugenddienst (Stand 24.09.2024)
- Liste der Teilnehmenden am Jugendkonvent

Beschlussergebnis: 11 – 0 - 0

# Risiko und Ressourcenanalyse für den Kirchenkreisjugenddienst des Ev. - luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

Der Kirchenkreisjugenddienst hat seinen Sitz An der Kirche 7 in 29451 Dannenberg (Elbe). In dem als Denkmal geschützten Gebäude werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoß und im ersten Stock für die Arbeit des KKJD genutzt. Der Dachboden bleibt ungenutzt. Zusätzlich steht dem KKJD auf der Rückseite des Hauses der Gartenbereich samt Terrasse zur Nutzung zur Verfügung.

Im Erdgeschoß befindet sich das gemeinsame Büro des Kirchenkreisjugendwartes und der Verwaltungskraft, sowie eine Toilette, Küche und ein kleiner Abstellraum. Die vorderen Bürofenster befinden sich direkt an der Straße - nicht selten blicken Fußgänger direkt durch die Fenster hinein. Im ersten Stock befindet ein Besprechungsraum, ein Archiv- und Materialraum, ein Badezimmer, sowie seit dem 02.09.2024 das Büro der Kirchenkreisjugenddiakonin.

Zugang zu den Räumlichkeiten haben in der Regel der Kirchenkreisjugendwart, die Kirchenkreisjugenddiakonin und die Verwaltungskraft. Zusätzlich kommt einmal in der Woche außerhalb der Bürozeiten eine Reinigungskraft in die Räumlichkeiten.

Es gibt eine Eingangstür und eine Hintertür zum Garten. Vor der Eingangstür gibt es einen Vorbau – der nicht verschließbar ist. Der Zutritt zum Garten ist zudem durch ein nicht verschließbares, aus den vorderen Büroräumen nicht einsehbares, Gartentor möglich.

Bereich	Raum / Situation	Maßnahme
Büroräume Erdgeschoss	Fenster liegen direkt zur Straße/Fußweg – es kommt häufiger vor, dass Personen vor einem Fenster stehen bleiben und in die Räumlichkeiten schauen.	Beschränkung der Sicht von außen durch Rollos
Eingangstür und Tür zum Garten	Vermeidung unberechtigten Eintretens – insbesondere, wenn jemand alleine im Gebäude ist.	Beide Türen haben nach Außen keinen Drücker, müssen (Sichtkontrolle möglich) aktiv geöffnet werden.  In der Regel sollen Besucher nur durch den Vordereingang ins Gebäude gelassen werden.
Außengelände und Beleuchtung	in dunkler Jahreszeit ohne Beleuchtung sehr dunkel	Funktion der Außenbeleuchtung wird regelmäßig überprüft, gegebenenfalls schnellstmöglich wiederinstandgesetzt.

Hausschlüssel (Eingangs - und Hintertür haben den gleichen Schließzylinder)	Anzahl der Hausschlüssel Es ist wichtig eine Übersicht darüber zu haben, wo die vorhandenen Schlüssel im Umlauf sind und wer die Verantwortung dafür trägt	Es wird eine Schlüsselübergabe und -abgabeprotokoll im KKJD geführt
Schlüssel und Ersatzschlüssel Haustür	Schutz vor unberechtigten Zugriff	Es gibt im KKJD einen Safe und einen verschließbaren Schlüsselkasten – Schlüssel sollen nicht offen herumliegen.
Kleiner Schlüsselkasten im Vorbau des KKJD	Gelegentlich ist es notwendig, dass nach Absprache ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Zutritt zum KKJD erhalten müssen, um z.B. Material für Freizeiten abzuholen oder wieder zurückzubringen.	Der Schlüsselkasten ist durch einen Zahlencode gesichert.  Innerhalb des KKJD wird kommuniziert, wenn andere Personen Zugriff auf einen Ersatzschlüssel erhalten.
Büronutzung	Es ist wichtig zu wissen, ob man alleine in den Diensträumen ist.	Innerhalb des KKJD wird kommuniziert, wer wann im Büro ist und „Veranstaltungen“, Sitzungen im KKJD stattfinden.
Gartentür	Der Garten des KKJD ist durch einen Zaun und eine dichte Hecke zur dahinterliegenden Straße abgegrenzt. Es gibt eine Gartentür, die nicht abschließbar ist. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit könnten sich Personen von Hinten an das Haus heranschleichen.	Es wird geprüft, inwieweit die Gartentür verschließbar ertüchtigt werden kann, um ein unberechtigtes Betreten des Grundstückes von der Hinterseite deutlich zu erschweren.

Ein Schwerpunkt des KKJD ist Organisation und Durchführung von Freizeiten und Seminaren, auf der es in der Regel zu Übernachtungssituationen kommt. Hinzu kommen Tagesveranstaltungen wie „Team-Treffs“, Jugendkonventen etc., zu denen verschiedene Gemeindehäuser im Kirchenkreis genutzt werden.

Nachfolgend wird beschrieben, was bei Maßnahmen des KKJD in den Blick genommen, im Blick behalten werden muss.

## Freizeiten / Seminare etc.

Beispielangebote:

Was	Gruppengröße	Besonderes	ungefähre Altersstruktur TN
kleinere KU-Fahrten einzelner Kirchengemeinden	20-25 Personen		12-14 Jahre
größere regionale KU-Fahrten	ab 40 bis zu 80/90 Personen		12-15 Jahre
Sommerfreizeiten (Inland/Ausland - Beispiel Südtirol)	bis 55 Personen		14-16 Jahre
Bullifreizeit (Inland/Ausland)	bis 18 Personen		ab 15 Jahre
Segelfreizeit	bis 18 Personen	Besondere räumliche Enge auf dem Schiff	ab 15 Jahre
Paddelfreizeit	bis 25 Personen	Übernachten in Zelten	11-13 Jahren
Familienfreizeiten	bis 20/25 Personen	Erziehungsberechtigte mit dabei	Kinder und Erwachsene
Kinderfreizeiten	bis 30/35 Personen		ab Grundschulalter bis 10/11 Jahre
Teamereinstiegsseminar U-16	bis 35 Personen		13-15 Jahre
JuLeiCa-Seminar	bis 35 Personen		14-18 Jahre
LaJuCamp	Großveranstaltung	Übernachten in Zelten	ab 13 Jahren
Kirchentag	Großveranstaltung	Übernachten in Schulräumen oder Gemeindehäusern	ab 16 Jahren
Kirchenübernachtung (Kinder, Jugendliche)			
Team-Treffs	bis 30 Personen		

### Situationsbeschreibung: 1. Nähe und Distanz

Freizeiten / Seminare haben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand\*innen eine hohe Bedeutung. Diese Angebote sind unverzichtbarer Bestandteil der Evangelischen Jugendarbeit und sollen Kinder- und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern. Sie ermöglichen das Erleben von Gemeinschaft und bieten Raum für prägende Erfahrungen.

Sie können zu allen Jahreszeiten und mit unterschiedlicher Dauer stattfinden:

- als Jugendfreizeit über 10-14 Tagen am Meer oder in den Bergen
- als Konfirmand\*innen-Fahrt über mehrere Tage
- als Tour auf einem Segelschiff
- als Kurztrips z.B. zum Landesjugendcamp oder Kirchentag
- als internationale Jugendbegegnung, z.B. in Taizé
- als Kinderfreizeit
- als Städtereise
- als Übernachtungen in Kirchen / Gemeindehäusern
- als Paddeltour über mehrere Campingplätze
- ...

Dabei unterscheidet sich die jeweilige Gruppengröße, die Altersstruktur der Teilnehmende, die Reisedauer und die Unterbringung von Angebot zu Angebot.

Auf Freizeiten / Seminaren kommen wir uns näher als sonst, z.B. in engen Zelten und Gruppenräumen oder Zusammenrücken am Lagerfeuer. Beim Spielen und Sport verringern sich die sonst üblichen körperlichen Grenzen. Wir kommen uns körperlich nah.

Das gilt auch besonders für die zwischenmenschliche Atmosphäre: Wir lernen uns intensiver als im Alltag kennen, neue Freundschaften entstehen und es gibt viel Zeit für Gespräche.

Teamer\*innen, die einen guten Kontakt zu den Teilnehmer\*innen haben, erfahren auch Persönliches. Nähe ist wichtig und kann viel bewirken.

Nähe und Distanz wird von jedem Einzelnen unterschiedlich erlebt und wahrgenommen. Was für den einen in Ordnung ist, kann für jemand anderen schon eine Grenzüberschreitung sein.

### **Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?**

- Ein grenzachtender Umgang ist unbedingt zu beachten, die Verantwortung für das Einhalten von Distanzen liegt in der Verantwortung der Teamer\*innen / den Erwachsenen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten und die Privatsphäre zu respektieren. Ein Nein ist ein Nein
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden
- Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt
- Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte
- Mutproben oder Rituale, die Angst machen oder bloßstellen können, finden nicht statt.
- Nachtwanderungen sollen nicht in Angst und Schrecken versetzen
- Teilnehmer\*innen werden von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen mit ihrem Namen angesprochen bzw. werden gefragt, wie sei angesprochen werden wollen.
- Bei Verletzungen von persönlichen Grenzen, greifen Mitarbeiter\*innen zum Schutze der Betroffenen ein
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Mitarbeiter\*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kinder- und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume. Sie schlafen grundsätzlich in einem Zimmer oder Zelt.
- Gibt es keine getrennten Duschräume, sind getrennte Dusch- und Waschzeiten einzuführen.
- Mitarbeiter\*innen gehen keinen sexuellen Kontakt mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich, z.B. Mitarbeiter\*innen in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, soll dies gegenüber der Leitung/ Team transparent gemacht werden und ein Umgang (mit dem Rollenkonflikt) gefunden werden, um die notwendige Distanz zu wahren.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Niemand darf in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Kontakte von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zu Teilnehmer\*innen über private Social Media Accounts (z.B. Facebook, Instagramm, WhatsApp u.a.) sollen grundsätzlich nicht stattfinden.
- Es werden mit Teilnehmer\*innen keine Gespräche über das Intimleben geführt
- Es gibt keine privaten Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder- und Jugendliche.
- Teilnehmende wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden – (Beschwerdemanagement auf der Freizeit)
- Ein Schutz vor Mobbing, insbesondere für die Teilnehmer\*innen, muss gewährleistet werden.
- ...

### **Situationsbeschreibung: 2. Das Team**

- Es gibt Freizeiten / Seminare mit hauptamtlicher Leitung + ehrenamtlicher Leitung

- Es gibt Freizeiten / Seminare mit ehrenamtlicher Leitung
- in der Regel und nach Möglichkeit Teamer\*innen mit JuLeiCa
- in der Leitung paritätisch besetzt

#### **Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?**

- Hauptamtliche Ansprechperson sind auch erreichbar, wenn eine Maßnahme ehrenamtlich geleitet wird.
- Zusammenstellung des Teams – Erfahrene / Neue Teamer\*innen
- Wir achten auf ein Teamer\*innen – Teilnehmer\*innen Verhältnis von 1:6
- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teamvertrag und Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend
- Standards der Evangelischen Jugend für Freizeiten
- Standards Geschlechtssensible Arbeit in der Evangelischen Jugend
- Teamer\*innenausbildung (JuLeiCa) – Einbindung der Basisschulung der Landeskirche in das Seminar

#### **Situationsbeschreibung: 3. Teamvorbereitung**

- Auf Vorbereitungstreffen neben der inhaltlichen Planung Vermittlung / Wiederholung / Thematisierung der Standards / Sensibilisierung für Prävention sexualisierter Gewalt
- Einvernehmen über die Grundstandards im Umgang untereinander und mit den anvertrauten Kindern – und Jugendlichen
- Erstellung von darüberhinausgehenden Teamregeln für die jeweilige Maßnahme

#### **Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?**

- Die Vorbereitungstreffen müssen Gelegenheit für Rückfragen und Rückmeldungen anbieten
- Die inhaltliche Planung muss darauf bedacht sein, den Kindern- und Jugendlichen angemessene Texte, Themen und Methoden anzubieten.
- Die Ehrenamtlichen haben ein Anrecht auf Anleitung zu gruppenpädagogischen Vorgehensweisen, die einen wertschätzenden Umgang in der Gruppe und zwischen Einzelnen ermöglichen.
- Eventuell kann es sinnvoll sein, Tipps und Tricks miteinander auszutauschen und zu besprechen.
- Feedback

#### **Situationsbeschreibung: 4. Das Team auf der Freizeit**

- Regelmäßige Teambesprechungen und Feedback
- Einvernehmen über Teamabsprachen herstellen – alle halten sich daran
- Teambesprechungen sollen ein geschützter Raum sein
- Konflikte im Team sind möglich
- Um vor den Teilnehmer\*innen eine Einheit zu bleiben, kann es bei Konflikten notwendig sein, diese zu klären oder Kompromisslösungen einzugehen.
- Aufgaben werden im Team „gerecht“ verteilt (nicht einer macht alles)

#### **Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?**

- Ausreichend Zeit muss für Besprechung / Feedback vorhanden sein
- Leitung trägt Verantwortung, dass alle zu Wort kommen können und Feedback / Kritik wertschätzend erfolgt.
- Die Teambesprechungen müssen Gelegenheit für Rückfragen und Rückmeldungen anbieten
- Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen dürfen sich auch überfordert fühlen – Leitung hat Verantwortung Überforderungssituationen abzustellen.
- Konflikte und Störungen im Team müssen angesprochen werden, um Klärungen herbeiführen zu können.
- Auch das Team muss sich sicher und wohlfühlen.

- Daher muss die Möglichkeit bestehen, dass alle im Team Hilfe bekommen, wenn sie diese benötigen.

#### **Situationsbeschreibung: 4. Die Räumlichkeiten (und Außengelände)**

Von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich.

- Gruppenhaus / Tagungshaus
- Gemeindehäuser
- Zelte
- Gemeinschaftsunterkünfte
- meist auch ein Gelände vorhanden
- auf Zeltplätze oft unzählige Möglichkeiten, sich zu verstecken

#### **Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?**

- Alle müssen mit den Räumlichkeiten vertraut sein
- Gefahrenquellen müssen identifiziert werden und allen teilnehmenden bekannt gemacht werden (bei unbekanntem Gelände - Rundgang der Leitung)
- Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?
- Gibt es Möglichkeiten, sich bewusst zurückziehen können?
- Kann die Privatsphäre aller beteiligten Personen gewahrt werden?
- Werden nicht einsehbare Bereiche oder mögliche Rückzugsräume regelmäßig kontrolliert?
- Wird regelmäßig kontrolliert, ob sich nicht berechtigte Personen im Haus oder auf dem Gelände aufhalten
- Gegebenenfalls mit Hausleitung mögliche Abhilfen absprechen
- Auf Zeltplätzen klären, inwieweit ein sicherer und angstfreier Weg zum Waschhaus und zu den Toiletten ist (evtl. nachts Begleitung sicherstellen)

#### **Verhaltenskodex:**

##### **Gestaltung von Nähe und Distanz:**

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es unabdingbar ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen sind ausgeschlossen, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten.

- Zweier-Gespräche finden nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit frei zugänglich sein müssen. Im Idealfall sind sie von außen einsehbar. Mindestens ein zweiter Mitarbeitender wird über die Situation informiert, der ggfs. die Gesprächssituation beobachten kann.
- Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen und zu achten. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert
- Niemand wird mit Geheimnissen unter Druck gesetzt
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Ein Ausstieg aus einer für sie nicht auszuhaltenden Situation muss Teilnehmer\*innen jederzeit möglich sein.

##### **Körperliche Nähe / Körperkontakt**

Körperliche Berührungen können in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dazugehören. Sie haben altersgemäß und dem jeweiligen Kontext angepasst zu sein. Der Wille jeder Teilnehmer\*in ist

ohne Ausnahme zu respektieren. Achtsamkeit und Zurückhaltung ist in jeder Situation geboten. Eine Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.

Zum Miteinander auf Freizeiten können körperliche Gesten wie „tröstend in den Arm nehmen, „aufmunternd auf die Schulter klopfen“, „segnen“ etc. gehören. Es kommt vor, dass Teilnehmer\*innen ihre Teamer\*innen drücken und umarmen.

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung, Androhung von Strafe und Ausnutzung einer Machtposition oder eines Abhängigkeitsverhältnisses, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und in den meisten Fällen nur von kurzer Dauer und mit einem Zweck verbunden, beispielsweise Erste Hilfe, Trost spenden. Es ist immer möglich vorher zu klären, ob mein Gegenüber damit einverstanden ist.
- Durch die Mitarbeiter\*innen wird der Körperkontakt aktiv wieder aufgelöst.
- Mitarbeiter\*innen soll die Möglichkeit von Hilfe geboten sein, wenn sie die bei diesem Thema benötigen.

### **Körperbetonte Spiele**

- Wir überlegen im Vorfeld, welche Spiel, in denen es zu Berührungen (Anfassen) kommen kann, wirklich notwendig sind.
- Wir informieren die Teilnehmer\*innen darüber, dass es bei diesem Spiel oder dieser Aktion zu Berührungen kommen kann. Sie entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Keiner wird zum Mitmachen genötigt.
- Die Spieleiter\*innen können jederzeit das Spiel oder die Aktion abbrechen, wenn Berührungen über das erforderliche Maß hinausgehen. Gegebenenfalls wird vor Beginn ein Stopp-Signal verabredet.
- Bei körperbetonten Spielen sollen Mitarbeiter\*innen in der Regel nicht mitspielen
- Aus der Zeit gefallene Spiele sollen vor der Durchführung neu betrachtet und auf Durchführbarkeit geprüft werden.

### **Sprache und Wortwahl**

Auch durch Sprache und Wortwahl können Kinder- und Jugendliche verletzt und gedemütigt werden. Wir wollen mit den uns anvertrauten jungen Menschen wertschätzend kommunizieren und interagieren.

- Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- Sexualisierte Sprache wird von uns in keiner Form verwendet.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Wir schreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Wir achten sensibel darauf, dass alle Teilnehmer\*innen für sich einen Raum / Ort der Privatsphäre finden. Häufig ist dies auf Freizeiten nur der Schlafplatz im Mehrbettzimmer, im Zelt, in der Gemeinschaftsunterkunft
- Die Kinder und Jugendlichen sollen ein Mitspracherecht haben, welche Person im Bett nebenan liegt.
- Wir achten bei der Auswahl unserer Freizeitunterkünfte darauf, dass Räume vorhanden sind, in denen man sich unbeobachtet / ungestört umziehen, waschen und pflegen kann.
- Mitarbeiter\*innen klopfen an, bevor sie Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten. Die Zimmertür soll grundsätzlich offenbleiben.
- Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, die ein fremdes Zimmer betreten wollen.

- Die Schlafräume gelten als der Privat- bzw. Intimsphäre von Mädchen und Jungen, Kindern und Jugendlichen. In den Zimmern müssen Mitarbeiter\*innen besonders sensibel gegenüber den Kinder- und Jugendlichen sein.
- Kinder und Jugendlichen sollten, soweit dies möglich ist, in die Zimmereinteilung eingebunden sein und an der Wahl der Zimmergenoss\*innen beteiligt werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Regelverstöße kommen vor. Strafen aber sind gut zu überlegen, da ihre Wirkung im Vorfeld nur sehr schwer abzuschätzen ist. In den meisten Fällen reicht ein klärendes, ermahnendes Gespräch aus.

- Es ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer\*innen die Regeln kennen, an die sie sich halten sollen.
- Sanktionen sollen einen direkten Bezug zum Verstoß haben, angemessen und konsequent sein
- Sie sollen für den Betroffenen nachvollziehbar und plausibel sein.
- Bei groben Verstößen (z.B. Alkohol-, Drogengebrauch, Gewalt gegen andere jeglicher Art) werden die Erziehungsberechtigten und die Superintendentur informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Bei Sanktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung untersagt. Das geltende Recht wird beachtet.
- Bevor es zu einem Freizeitausschluss kommen muss, sollen alle alternativen Sanktionsmöglichkeiten geprüft werden.
- Alle Formen der Kollektivstrafen sollten vermieden und ein anderer Umgang gefunden werden.

### **Krisen- und Notfallplan**

- Es gibt einen mit der Superintendentur abgestimmten Krisen und Notfallplan für das Notfallteam am Veranstaltungsort und am Heimatort. Konkrete Ansprechpartner\*innen für die Bereiche Leitung des Krisenteam, Pädagogik, Presse und Seelsorge sind mit Kontaktdaten benannt.
- Der Superintendentur sind Reiseziel und alle Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen vor Fahrtritt bekannt gemacht.

### **Transparenz & Beschwerdemanagement**

Was muss in den Blick kommen / im Blick bleiben?

- Gibt es während der Freizeit Gelegenheit der Teilnehmer\*innen; Kritik zu üben?
- Sollen erreichbare Ansprechpersonen außerhalb der Freizeit benannt werden, an denen sich Teilnehmer\*innen oder/und Eltern wenden können?
- Die Freizeitleitung ist für Eltern telefonisch erreichbar. Dies wird auf schriftlichen Informationen und bei Vortreffen kommuniziert. Eltern werden ermuntert, sich zu melden und nachzufragen, falls sie eine für sie „merkwürdige“ WhatsApp Nachricht ihrer Kinder erhalten sollten.
- Feedbackrunden mit den Teilnehmer\*innen und auch Teamer\*innen
- Evaluation - Digital über das Tool I-EVAL anonym möglich. Zugang mit Smartphone einfach über einen QR-Code – in den vergangen 2 Jahre ausprobiert – mit unterschiedlichem Erfolg bei der Anzahl der Rückmeldungen – Wichtigkeit/ Motivation dazu muss noch besser dargestellt werden.

Für alle Maßnahmen des KKJD (Fahrten, Freizeiten, Seminare etc.) gelten für alle Freizeitteams und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung folgende Punkte als verbindlich:

Bereich	Raum / Situation	Maßnahme
Team	JuLeiCa	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ehrenamtliche Freizeitleitung muss eine gültige JuLeiCa besitzen</li> <li>- alle anderen Teamer*innen sollten ebenfalls eine gültige JuLeiCa haben</li> </ul>
	Erweitertes Führungszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder ehrenamtliche Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (Analog zu dem hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird alle 5 Jahre die Vorlage eine aktualisierte Vorlage notwendig)</li> </ul>
	Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes für den Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird durch Unterschrift bestätigt</li> </ul>
	Selbstverpflichtung + Verhaltenskodex für die Arbeit im Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstverpflichtungserklärung</li> </ul>
	Teamvertrag + Selbstverpflichtungserklärung der Landesjugendkammer der Landeskirche Hannovers, in der jeweils gültigen Fassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteil aller Freizeitteams</li> </ul>
	Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen die Grundschulung zur Sensibilisierung von Sexualisierter Gewalt durchlaufen haben</li> <li>- Schulungen werden durch den KKJD/KK angeboten</li> </ul>
	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung auf die Beachtung des Datenschutzes</li> </ul>

Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den aktuellen Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Der Jugendkonventsvorstand berichtet einmal jährlich dem Jugendkonvent über den „Stand der Dinge“.

Diese Risiko- und Ressourcenanalyse wurde vom Kirchenkreisjugendkonvent des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg am 24.09.2024 beschlossen.

Dannenberg, 24.09.2024



*Anna-Isabelle Schaeper*  
 Vorsitzende des KKJK-Vorstands Anna-Isabelle Schaeper

*Stefan Hauberg*  
 Kirchenkreisjugendwart Stefan Hauberg